



Aktueller Begriff

Vor 25 Jahren: Einführung des „Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar

Seit 1996 wird der 27. Januar in der Bundesrepublik als „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ begangen. Mit dem Gedenktag wird an die Millionen von Menschen erinnert, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. Das Datum selbst verweist auf die Befreiung der Überlebenden des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch Soldaten der Roten Armee am 27. Januar 1945. 1996 proklamierte Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum nationalen Gedenktag. Am 1. November 2005 erklärte die Vollversammlung der Vereinten Nationen den 27. Januar zum „International Day of Commemoration in Memory of the Victims of the Holocaust“. Seit 2006 wird an diesem Tage mit Gedenkveranstaltungen, Ausstellungen, Konferenzen und Gebeten weltweit an die Opfer der nationalsozialistischen Judenvernichtung erinnert.

Vor 1989 wurde der 27. Januar als Jahrestag der Befreiung von Auschwitz in der Bundesrepublik zwar gelegentlich öffentlich thematisiert, aber Anlass für ein offizielles Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen war dieses Datum lange Zeit nicht. Die Initiative für die Einführung eines nationalen Gedenktags am 27. Januar ging vom damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland Ignatz Bubis aus. Seit November 1994 hatte er wiederholt für einen eigenen nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus an einem „europäischen Datum“ plädiert. Denn seiner Auffassung nach war das „deutsche Datum“ des 9. November dafür ungeeignet, da es zu viele unterschiedliche Bezüge zur deutschen Geschichte aufweise. Trotz teils heftiger Kritik – u.a. kritisierten Opfergruppen, Deutschland versuche mit der Wahl des 27. Januar als nationalen Gedenktag, von der eigenen Schuld abzulenken und stelle sich nachträglich an die Seite der Opfer und Befreier – erhielt Bubis' Vorschlag zunehmend politische Unterstützung. Dazu beigetragen haben dürften nicht zuletzt die großen internationalen Gedenkfeiern zum Ende des Zweiten Weltkrieges, u.a. anlässlich der Landung der Alliierten in der Normandie (6. Juni 1944), der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz (27. Januar 1945) sowie der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht (8. Mai 1945), die nach der politischen Wende von 1989 von der Staatengemeinschaft erstmals gemeinsam begangen werden konnten. Unter dem Eindruck dieser geschichtspolitisch bedeutsamen Erinnerungsfeiern der Jahre 1994/95 fand Bubis' Vorstoß, den 27. Januar als nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus zu begehen, schnell überparteiliche Zustimmung. Allerdings sollte der Gedenktag nach übereinstimmender Auffassung der im Bundestag vertretenen Parteien kein arbeitsfreier Feiertag sein.

Auf Bitten des Bundestages erklärte Bundespräsident Roman Herzog schließlich am 3. Januar 1996 den 27. Januar zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“: „1995 jährte sich zum 50. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In diesem Jahr haben wir uns in besonderer Weise der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und des Völkermordes erinnert und der Millionen Menschen gedacht, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden. Symbolhaft für diesen Terror steht das Konzentrationslager Auschwitz, das am 27. Januar 1945 befreit wurde und in dem vor

allem solche Menschen litten, die der Nationalsozialismus planmäßig ermordete oder noch vernichten wollte. Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Für das offizielle Gedenken zum 27. Januar hat sich auf Bundesebene ein gewisser formalisierter Ablauf herausgebildet. Als Zeichen der Erinnerung werden an diesem Tag die Flaggen an öffentlichen Gebäuden auf Halbmast gehisst. Im Mittelpunkt des Gedenkens steht die Gedenkstunde im Deutschen Bundestag. Nach einer Ansprache des Bundestagspräsidenten ergreifen zumeist Zeitzeugen bzw. Überlebende des Holocaust oder der jeweilige Bundespräsident das Wort. In den zurückliegenden Jahren waren u.a. der amerikanische Schriftsteller Elie Wiesel (2000), der ehemalige polnische Außenminister Bronisław Geremek (2002), die israelischen Staatspräsidenten Shimon Peres (2010) und Reuven Rivlin (2020) sowie der Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki (2012) Redner der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag. Neben den Reden enthält das Programm der Plenarveranstaltung in der Regel auch künstlerische Präsentationen. So werden u.a. Texte und Kompositionen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung vorgetragen, die eine große historische Authentizität und Eindringlichkeit aufweisen. Ebenfalls zu diesem Anlass findet auf Initiative der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth seit 1997 eine vom Bundestag organisierte mehrtägige Jugendbegegnung mit deutschen und ausländischen Jugendlichen (u.a. aus den europäischen Nachbarstaaten, Israel und den USA) statt. Öffentlich zugängliche Ausstellungen, die die Verfolgung verschiedener Gruppen durch die Nationalsozialisten thematisieren, eröffnen auch einem breiteren Publikum die direkte Teilhabe am Programm des Bundestages gegen das Vergessen.

Auch am 27. Januar 2021 wird im Bundestag an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Die Holocaust-Überlebende und Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München, Charlotte Knobloch, wird die Gedenkrede halten. Die Publizistin Marina Weisband, die als Tochter einer jüdischen Familie in Kiew und Wuppertal aufwuchs, spricht als Vertreterin der als „dritte Generation“ bezeichneten Gruppe der Enkel und Urenkel der Holocaust-Überlebenden. Einer der Schwerpunkte der Gedenkstunde ist dem Thema des Jubiläumsjahres „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gewidmet. Das Jubiläumsjahr, das an den frühesten Quellennachweis einer jüdischen Gemeinde im deutschsprachigen Raum im Jahr 321 erinnert, soll auf die jahrhundertelange gemeinsame christlich-jüdische Geschichte sowie die prägende Rolle jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Deutschland und Europa vor und nach der Shoah aufmerksam machen. Am Ende der Gedenkstunde wird die lange Zeit verschollene und inzwischen mit Bundesmitteln in Israel restaurierte „Sulzbacher Torarolle“ von 1793 im ökumenischen Andachtsraum des Bundestages für den Gottesdienstgebrauch fertiggestellt, indem in einer feierlichen Zeremonie unter Beteiligung der Repräsentanten der Verfassungsorgane die letzten acht Buchstaben in die Torarolle eingetragen werden. Dieser Akt ist auch als Symbol für die staatliche Selbstverpflichtung zu verstehen, jüdisches Leben in Deutschland zu schützen und dauerhaft zu ermöglichen. Begleitend zum Gedenktag wird ab dem 27. Januar 2021 die vom Leo Baeck Institut erarbeitete Ausstellung „Shared History: 1700 Jahre jüdisches Leben im deutschsprachigen Raum“ im Paul-Löbe-Haus präsentiert. Die geplante internationale Jugendbegegnung fällt pandemiebedingt aus, ein Nachholtermin im Verlauf des Jahres wird geprüft.

Quellen:

- Proklamation des Bundespräsidenten vom 3. Januar 1996. In: BGBl. I, 16.1.1996, S. 17. <http://archiv.jura.uni-saarland.de/BGBl/TEIL1/1996/19960017.1.HTML> [Stand 10.12.2020]
- Schmid, Harald (2008). Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als „Holocaustgedenktag“ in Europa. In: Jan Eckel; Claudia Moisel (Hrsg.). Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive, Göttingen: Wallstein, S. 174-202.
- Süßmuth, Rita (2003). Der Gedenktag 27. Januar – eine Zwischenbilanz. In: Hans Erler (Hrsg.). Erinnern und Verstehen. Der Völkermord an den Juden im politischen Gedächtnis der Deutschen, Frankfurt/New York, S. 309-316.